

Abg. Hans Marschall (LDPD):

Meine Damen und Herren!

Mit der langersehnten sommerlichen Wärme ist der ebenso lang ersehnte Haushaltsplan nun glücklich bei uns eingetroffen. Die Sachbearbeiter in unserem Finanzministerium, in den Kreisen und in den Gemeinden haben schwitzen müssen, als sie sieben- oder achtmal den Haushaltsplan neu aufstellen mußten. Eine ausgleichende Gerechtigkeit sorgt jetzt dafür, daß wir heute bei der Besprechung und Verabschiedung des Haushaltsplanes das gleiche Schicksal erleben. Der Haushaltsplan hat bis zu seiner Geburt neun Monate gebraucht. Es ist wohl so, daß dieser Zeitraum für die Heranreifung eines Menschen richtig ist, aber es scheint uns doch, daß er für die Erstellung des Haushaltsplanes zu groß ist. Wir sind der Ansicht, daß auch ein Haushaltsplan, der vielleicht in drei, vier, allerhöchstens fünf Monaten erstellt wird, nicht mit dem Odium belastet zu sein braucht, daß es ein Sechs- oder Siebenmonatskind sein soll, welches dann nicht lebensfähig wäre.

Aus der Verzögerung, die entstanden ist, ergibt sich aber noch eine ernste Schwierigkeit, auf die ich von vornherein nachdrücklich hinweisen möchte. Die Träger des Haushaltes im Lande, in den Kreisen und Gemeinden haben in dem vergangenen halben Jahre nicht so disponieren können, wie es der Fall gewesen wäre, wenn der Haushaltsplan fristgemäß, also spätestens zu Anfang des Jahres, verabschiedet worden wäre. Es wird sehr großer Sorgfalt und sehr großer Aufmerksamkeit bedürfen, daß in den uns noch zur Verfügung stehenden sechs Monaten der Haushaltsplan für das ganze Jahr richtig erfüllt werden wird. Hier erwächst nicht nur den Gemeinden und Kreisen eine Aufgabe, hier wird unseres Erachtens auch dem Finanzministerium eine wichtige Aufgabe erwachsen in der Anleitung und in der Kontrolle bei der Durchführung des Planes in den uns noch zur Verfügung stehenden sechs Monaten.

Was lange währt, wird gut, so heißt es im Volksmunde. Wir haben uns die Frage vorgelegt, gilt dies auch für unseren Haushaltsplan 1952? Um ein Urteil darüber abgeben zu können, ist eine Analyse der Zahlen nötig, die im Haushaltsplan erscheinen, denn Zahlen haben ja nur dann einen Sinn, wenn sie in Beziehung zueinander gesetzt werden. Aber nicht nur die Beziehung der Zahlen zueinander ist wichtig, sondern noch wichtiger ist es, welchem Zweck die Summen dienen, die im Haushaltsplan vorgesehen sind. Eine Million kann sehr viel sein, eine Million kann auch wenig bedeuten. Eine Million kann zum Wohle des Volkes ausgegeben werden oder aber auch zum Schaden des Volkes. Wenn wir unseren Haushaltsplan 1952 daraufhin überprüfen, dann können wir erfreulicherweise feststellen, daß die Zahlen und daß die Zwecke, die im Haushaltsplan eingesetzt sind, samt und sonders nur friedliche sind, daß also die Mittel, die wir zur Verfügung stellen, im Gegensatz zu den westlichen Ländern ausschließlich der friedlichen Arbeit unseres Landes dienen.

Das geht schon aus folgenden Zahlenverhältnissen hervor. Die Einzelpläne, die nicht vorwiegend Verwaltungsaufgaben umfassen, also Land- und Forstwirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Berufsausbildung, Aufbau, Volksbildungs- und Kunstangelegenheiten usw., machen allein 62,6 %, also fast $\frac{2}{3}$ aller Ausgaben aus. Aber auch in den übrigen Plänen sind erhebliche Summen enthalten, die einer Qualifizierung der Verwaltungskräfte dienen und damit auch eine Verbesserung unserer Verwaltungsarbeit herbeiführen sollen.

Zum Haushaltsplan selbst kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß er in den Sollzahlen bei Einnahmen und Ausgaben um rund 7 % höher liegt als im Jahre 1951, allerdings sind, wie auch von meinen Vorrednern schon betont wurde und auch von Herrn Minister Adam, erhebliche Verschiebungen eingetreten zwischen den Auf-

gabengebieten des Landes und der Kreise. Hier spiegelt sich etwas wider, was wir als LDPD durchaus begrüßen, nämlich eine erhöhte Verantwortung der Organe der Kreisverwaltung. Wir sehen darin eine Stärkung der demokratischen Selbstverwaltung, denn über die Haushaltsmittel sollen vor allen Dingen jene Stellen verfügen, die einen unmittelbaren Überblick über die erforderlichen Mittel haben und daher eine zweckmäßige Verwendung am besten beurteilen können. Die Verlagerung der Ausgaben auf die Kreise erstreckt sich vor allem auf die Gebiete des Gesundheitswesens, der Volksbildung und des Sozialwesens. Bei der Volksbildung ist zum Beispiel schon in die Wege geleitet, daß die Gehaltszahlungen der Lehrer nicht mehr von der zentralen Stelle in Dresden erfolgen, sondern durch die Kreise und der Lehrer hat jetzt auch in dieser Beziehung unmittelbar Kontakt mit seiner Dienststelle. Bei den Polikliniken, bei der Betriebsgesundheitsfürsorge und bei den Krankenhäusern ist ebenfalls die Eigenverantwortlichkeit der Kreise gestärkt, so daß hier in den Kreisen eine bessere Arbeit geleistet werden kann, weil die Bedürfnisse der Bevölkerung besser berücksichtigt werden können.

Alles in allem kann gesagt werden, daß den Kreisen jetzt manche Sorge abgenommen sein wird, weil sie nun die Mittel kennen, die ihnen zur Verfügung stehen und weil anzunehmen ist, daß die Mittel auch für die zusätzlichen Aufgaben ausreichend bemessen sind.

Die Wahlangestellten der Kreise, also die Kreisräte vor allen Dingen, erhalten durch diese Neuregelung eine größere Selbständigkeit und damit auch eine größere Verpflichtung, sorgfältig und diszipliniert mit den Mitteln umzugehen. Weiter erwächst ihnen die Verpflichtung, sich für ihre größeren Aufgaben immer weiter und besser zu qualifizieren. Für die Landesregierung ist andererseits durch die Aufgabenverlagerung der Weg freigemacht worden, sich mehr als bisher den eigentlichen Aufgaben, der Anleitung und Kontrolle zu widmen.

Bei den Einzelplänen kann festgestellt werden, daß im allgemeinen das Gebot der Sparsamkeit berücksichtigt worden ist. Allerdings muß erwähnt werden, daß bei der starken Verlagerung der Aufgabenbereiche es nicht ohne weiteres möglich ist, Vergleiche zu ziehen, ob die Einsparungen auch im rechten Verhältnis stehen zur Verringerung der Aufgaben. Grundsätzlich sind wir der Meinung, daß bei aller Anerkennung des Prinzips der Sparsamkeit diese ihre natürliche Grenze dort findet, wo sie die Mitarbeiter zwingt, dauernd über die optimale Leistungsfähigkeit hinauszugehen.

Es wird deshalb in der Praxis notwendig sein, die Stellenpläne besonders sorgfältig zu beobachten, um sie den tatsächlichen Erfordernissen vielleicht noch im Laufe des Jahres anzupassen.

Hervorgehoben sei noch, daß besonders die Einzelpläne, die sich mit der Förderung des kulturellen Lebens befassen, eine außerordentlich starke Steigerung erfahren haben, so hat z. B. der Einzelplan der Abteilung Kunstangelegenheiten eine Steigerung um 3 Millionen DM, der Förderungsausschuß hat Ausgaben, die um 126 % höher liegen, und das Förderungswesen selbst hat ebenfalls eine Steigerung der Ausgaben um 62 % erfahren. Hierdurch kommt zum Ausdruck, daß erhebliche Mittel unseres Haushaltes unmittelbar und direkt den kulturellen Aufgaben dienen.

Noch ein kurzes Wort über die Erfüllung des Haushaltsplanes 1951. Der Herr Minister hat uns einen Bericht gegeben, und der Haushaltsausschuß wird sich noch einmal mit dem Abschluß des Jahres 1951 zu befassen haben. Aus dem Bericht, den wir heute gehört haben, geht hervor, daß die Plandisziplin im Jahre 1951 im allgemeinen besser, ja erheblich besser gewesen ist als im Jahre 1950. Die Mängel, die jetzt noch festzustellen waren, liegen vor allen Dingen auf dem Gebiete der Nichtausschöpfung der zur